

Rahmenbedingungen der Förderung

- ☐ mindestens zehn Stunden wöchentliche Betreuung (in Randzeiten zu der Betreuung von Kindertagesstätten und Schulen können es weniger sein)
- ☐ Kindertagespflegepersonen müssen qualifiziert sein, entweder durch die Teilnahme an einem Kindertagespflegekurs oder durch eine berufliche Ausbildung als z.B. Sozialassistent/in, Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in usw.
- ☐ maximal fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder je Kindertagespflegeperson (zzgl. eigener Kinder)
- ☐ Förderung der Eingewöhnungsphase des Kindes in die neue Betreuungsform (bis zum Umfang von zwei Betreuungswochen)
- ☐ Weitergewährung der Kindertagespflege auch bei Urlaub und Ferien (bis zu vier Wochen im Jahr)
- ☐ Weitergewährung der Kindertagespflege im Krankheitsfall (bis zu zwei Wochen im Jahr)
- ☐ Eine Zahlung erfolgt ab dem Datum des Antragseingangs (nicht rückwirkend) und dem Beginn der Betreuung.



Finanzielle Förderung

- ☐ Entlohnt wird die Kindertagespflege mit 3,90 Euro pro Betreuungsstunde und Kind (bzw. 1,30 Euro in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr).
- ☐ vollständige oder anteilige Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen für die Kindertagespflegeperson (Unfallversicherung, Krankenkasse und Rente)
- ☐ kostenfreie Vermittlung von Kindertagespflegepersonen über die Familienzentren
- ☐ Qualifizierung, Betreuung und Fortbildung der Kindertagespflegepersonen durch den Landkreis Emsland



Haben Sie noch Fragen?

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, so stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Familienzentrums vor Ort gerne zur Verfügung (alle Kontaktdaten der 27 Familienzentren finden Sie unter www.familienzentrum-emsland.de).

Detaillierte Fragen zur Finanzierung und Abwicklung der Anträge beantworten Ihnen auch gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung des Landkreises Emsland.

Kontaktdaten Familienzentrum

Landkreis Emsland
– Fachbereich Bildung –
Ordeniederung 1
49716 Meppen
Telefon: 05931 44-0
Telefax: 05931 44-3621
E-Mail: kindertagespflege@emsland.de
www.emsland.de

Kindertagespflege im Emsland

Kriterien – Förderung – Umsetzung



Emsland

Liebe Emsländerinnen und Emsländer, liebe Eltern,

unsere Kindertagesstätten und Schulen sind schon jetzt Garanten für eine gute Betreuung, Bildung und Förderung unserer Kinder. Aber gut ist uns nicht gut genug! Insbesondere in Randzeiten kann die Kindertagespflege durch Tagesmütter und -väter die bestehenden Angebote ideal ergänzen oder als eigenständiges Betreuungsangebot zum Einsatz kommen.

Bei uns werden dazu ständig neue Kindertagespflegepersonen ausgebildet und geschult. Jede Familie mit Kindern von 0 bis zu 14 Jahren hat die Möglichkeit, eine professionelle Betreuung durch eine derartige Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Sie zahlen lediglich einen Elternbeitrag an den Landkreis Emsland, der an die Beitragsregelungen für Kindertagesstätten angelehnt ist.

Für Sie als Eltern ergibt sich hierdurch ein überschaubares Kostensystem. Sie können in Ruhe die Ihnen gegebenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung und damit auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf planen – ohne aufwändige bürokratische Anforderungen und Berechnungen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass wir durch diese Rahmenbedingungen noch weiter vorankommen auf unserem Weg zu mehr Familienfreundlichkeit im Emsland!

Ihr



Reinhard Winter, Landrat

Anspruch auf Kindertagespflege

Eltern haben Anspruch auf eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung: Bei Kindern von 0- 12 Monaten können die Familien eine Förderung erhalten, wenn die Eltern berufstätig, in Ausbildung oder arbeitssuchend gemeldet sind.

Kinder im Kindergartenalter (von 3 Jahren bis zur Schulpflicht) haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In der Regel beschränkt sich die Kindertagespflege auf die Zeit außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte.

Bei den schulpflichtigen Kindern ist eine Betreuung in Kindertagespflege vor bzw. nach dem Besuch der Schule (inkl. dem Ganztagsangebot) möglich.

Antragsstellung

Um eine finanzielle Förderung in Kindertagespflege in Anspruch nehmen zu können, stellen die Eltern einen „Antrag auf Förderung in Kindertagespflege“ beim Landkreis Emsland.

Entsprechend Ihrem Einkommen wird berechnet, welchen Elternbeitrag Sie an den Landkreis Emsland zu zahlen haben.

Können Eltern diesen Kostenbeitrag aus Ihrem Einkommen nicht aufbringen, kann Ihnen der Betrag ganz oder teilweise erlassen werden. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Antragsvordrucke erhalten Sie vor Ort in Ihrem Familienzentrum, beim Landkreis Emsland bzw. im Internet zum Herunterladen unter www.familienzentrum-emsland.de.

Der Kostenbeitrag entspricht der Einstufung (Stufen I bis IV) bei der Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten und errechnet sich nach dem Familieneinkommen (Gesamtbeitrag der positiven Einkünfte).

Wie sich der Elternbeitrag im Einzelnen zusammensetzt entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tabelle.



Für die Antragstellung erforderlich sind:

Darlegung des notwendigen Betreuungsbedarfs, bzw. Inanspruchnahme aufgrund des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren.

Benennung der qualifizierten Kindertagespflegeperson

Einkommensunterlagen der Eltern (z.B. letzter Einkommensteuerbescheid oder aktueller Verdienstnachweis)

alternativ:

freiwilliger Höchstbetrag bei Verzicht auf einen Einkommensnachweis

monatliche Betreuungsstunden	Familieneinkommen (jährlich, brutto)			
	I bis 25.565 €	II bis 38.347 €	III bis 51.129 €	IV über 51.129 €
40 bis unter 90 Stunden	1,10 €	1,32 €	1,68 €	2,21 €
90 bis unter 110 Stunden	0,99 €	1,19 €	1,52 €	1,98 €
110 bis unter 130 Stunden	0,86 €	1,05 €	1,34 €	1,76 €
ab 130 Stunden	0,84 €	1,02 €	1,26 €	1,68 €